

**PI 2009/Nr.17**

Kaarst, 26. Mai 2009

## **OLG Düsseldorf: Straße Am Neumarkt nicht verkehrssicher**

KAARST. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat entschieden, dass die Stadt Kaarst einer Fußgängerin Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen muss. Bereits 2005 war die damals 60-jährige Kaarsterin beim Überqueren der Straße Am Neumarkt vor den Rathaus-Arkaden gestürzt. Dabei zog sie sich schwere Prellungen zu, musste mehrfach behandelt werden und war in ihrer Haushaltstätigkeit eingeschränkt.

Zwei Zeuginnen sagten aus, dass eine lose, kippende Platte des Straßenbelags Ursache des Sturzes war. Ein ebenfalls als Zeuge vernommener Mitarbeiter der Stadtverwaltung bestätigte, dass die Stadt dort immer wieder beschädigte Platten austauschen muss.

„Die Platten kippen und zerbrechen unter dem Gewicht der Fahrzeuge. Die Fahrbahn ist ein Flickenteppich von Reparaturstellen,“ beschreibt Rechtsanwalt Tobias Goldkamp von der Kanzlei Szary, Breuer, Westerath & Partner die Situation. Er hat die Klägerin im Gerichtsverfahren vertreten. Das Landgericht folgte seiner Argumentation und verurteilte die Stadt, an die Klägerin sowohl Schmerzensgeld als auch Schadenersatz plus Zinsen und Rechtsanwaltskosten zu zahlen (OLG Düsseldorf I-18 U 221/08 vom 1.4.2009).

Die Stadt legte Berufung ein, doch das Oberlandesgericht bestätigte das Ausgangsurteil: „Das Landgericht hat es auf Grund der Aussagen der Zeugen zu Recht als bewiesen angesehen, dass die Beklagte in Bezug auf den Fahrbahnbereich, in dem die Klägerin gestürzt ist, ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt hat,“ heißt es in der

MÖNCHENGLADBACH – KAARST – NEUSS – KREFELD

Urteilsbegründung. Die Platten des Straßenbelages seien „für den Kraftfahrzeugverkehr an sich nicht geeignet“.

Rechtsanwalt Goldkamp meint, dass die Stadt nun den kompletten Fahrbahnbelag austauschen muss, um weitere Unfälle zu vermeiden: „Die Stadt hätte es nicht so weit kommen lassen sollen. Jetzt muss sie handeln.“.

Kontakt: Szary, Breuer, Westerath & Partner, Büchel 12-14, 41460 Neuss, Telefon 02131/71819-0, [www.szary.de](http://www.szary.de)

---

## Informationen zur Kanzlei

Die im Jahre 1983 in Mönchengladbach gegründete Sozietät besteht heute aus 13 erfahrenen Rechtsanwälten, die von 20 Fachangestellten und Mitarbeitern unterstützt werden. Die Kanzlei Szary, Breuer, Westerath & Partner hat von Anfang an auf Spezialisierung gesetzt und ist derzeit mit Büros in Mönchengladbach, Kaarst und Neuss sowie seit kurzem in Krefeld vertreten. Mit den Fachgebieten von Arbeitsrecht über Familien- und Erbrecht bis hin zu Handelsrecht- und Bankrecht decken die Juristen für Wirtschafts- und Privatrecht die wesentlichen Bereiche ab und sind somit die kompetenten Ansprechpartner für Privatpersonen und Unternehmen in der Region. Aufgrund der fachgebietsübergreifenden Zusammenarbeit erhält jeder Mandant seinen persönlichen Ansprechpartner und wird somit rundum und aus einer Hand betreut.

**Blog unter [aktuell.szary.de](http://aktuell.szary.de)**

**auch unter Twitter: [twitter.com/kanzlei\\_szary](https://twitter.com/kanzlei_szary)**

**Kostenlose Ausgabe von „Ihr gutes Recht“ als PDF anfordern unter:  
[b.ochs@szary.de](mailto:b.ochs@szary.de)**

## Kontaktdaten der Kanzlei

Szary, Breuer, Westerath & Partner,

# Pressemitteilung



MÖNCHENGLADBACH – KAARST – NEUSS – KREFELD

Büchel 12-14,  
41460 Neuss,  
Telefon 02131/71819-0  
[www.szary.de](http://www.szary.de)

## **Ansprechpartner für die Presse**

Barbara Ochs  
02131/9665-69  
[presse@szary.de](mailto:presse@szary.de)